



Sportreglement **der Schweizerischen Freien** **Keglervereinigung**

Gültig ab 01.01.2009



Inhaltverzeichnis

I.	<u>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</u>	5
Artikel 1	Die Sportreglemente als integrierender Anhang zu den Verbands-Statuten.	5
Artikel 2	Verbindlichkeit der Sportreglemente für SFKV-Wettkämpfe und das Verhalten der SFKV-Mitglieder	5
Artikel 3	Zuständigkeit für die Überwachung der Sportreglemente und des Sportbetriebes	5
Artikel 4	Unterhalt und Pflege der Bahnanlagen bei Schweizerischen und UV-Meisterschaften	5
Artikel 5	Kugelmaterial	5
Artikel 6	Kugelabwurf	5
Artikel 7	Probewürfe bei allen SFKV-Anlässen	5
Artikel 8	Wertung der Kegel	5
Artikel 9	Störung und Defekte in der Kegelbahnanlage: Wiederholung des Wurfprogramms	6
Artikel 10	Training vor dem Wettkampf: Übungskehren, Sanktionen bei Zuwiderhandlung	6
Artikel 11	Verlängerung der Meisterschaft, Zuständigkeit	6
Artikel 12	Verhalten der Anwesenden bei Wettkämpfen: Störungen durch Geräuschimmissionen	6
Artikel 13	Verhalten des Keglers während des Wettkampfes: Rauchverbot und Alkoholkonsum	6
Artikel 14	Elektronisches Anzeigesystem	6
Artikel 15	Instruieren der Schreiber: Führen einer Rangliste	6
II.	<u>KATEGORIEN</u>	7
Artikel 16	Einzel- und Klubmeisterschaften in den Unterverbänden	7
Artikel 17	Americaine	7
Artikel 18	Schweizermeisterschaft	7
Artikel 19	Schweizer Senioren- und Veteranen-Meisterschaft	7
Artikel 20	Kategorien-Einteilung der Klubs, Bewertungssystem	7
Artikel 21	Kategorieneinteilung von SSKV-, SESKV-, SFS-Mitgliedern bei Doppelmitgliedschaft oder Übertritt zur SFKV	7
Artikel 22	Rangierung von SSKV-, SESKV- und SFS-Mitgliedern, die nicht Doppelmitglied sind	8
III.	<u>AUF- UND ABSTIEG</u>	8
Artikel 23	Vornahme des Auf- und Abstiegs, Prozentuale Einteilung	8
Artikel 24	Sanktionen bei Manipulationen durch den Kegler, z.B. Start in einer falschen Kategorie	8
Artikel 25	Erfassen von Keglern für den Auf- und Abstieg durch den Zentralvorstand	9
Artikel 26	Einstufung eines Keglers nach Unterbruch beim Lösen der Lizenz	9
Artikel 27	Geltungsbereich der Lizenz	9
IV.	<u>MEISTERSCHAFTEN</u>	9
Artikel 28	Begriff Meisterschaften, Gestaltung der Wurfzahl	9
Artikel 29	Startberechtigung, Kategorien, Nichtmitglieder	9
Artikel 30	Ermittlung des Klubranges, Zählresultate	9
Artikel 31	Funktionsfähigkeit des Klubs	10
Artikel 32	Vor- und Nachkegeln, Durchschnittsresultate	10
V.	<u>AMERICAINE</u>	10
Artikel 33	Begriff Americaine	10

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



Schweizerische Freie Keglervereinigung

Sportreglement

Artikel 34	Kategorien-Einteilung	10
Artikel 35	Wurfprogramm, weitere Verbindlichkeiten	10
VI.	<u>SPORTKEGELN</u>	10
Artikel 36	Begriff Sportkegeln, Wurfprogramm	10
Artikel 37	Meisterschaft und Sportkegeln auf gleicher Bahn	10
Artikel 38	Auszeichnungen	11
VII.	<u>AUSZEICHNUNGEN</u>	11
Artikel 39	Auszeichnungen bei UV-Sportanlässen	11
Artikel 40	Abgabe von Auszeichnungen bei gleicher Holzzahl	11
Artikel 41	Auszeichnungen für Gäste-Kategorie	11
Artikel 42	Bezug der SFKV-Kranzkarten und SFKV-Kranzserien, Gutscheine	11
Artikel 43	Klubauszeichnungen, Mindestabgabe	11
Artikel 44	Regelung zur Bestimmung des Ranges bei Punktgleichheit, Klub und Einzel	11
Artikel 45	Spezialauszeichnungen beim Klub- und Einzelwettkampf	12
VIII.	<u>SCHWEIZER-MEISTERSCHAFT</u>	12
Artikel 46	Austragungstermin	12
Artikel 47	Kategorien	12
Artikel 48	Bestimmung bei Ergänzung von Klub-Mitgliedern	12
Artikel 49	Verbindlichkeiten von Klubs, geschlossener Start, Gesuche zum Vorkegeln, Vor- und Nachkegeln	12
Artikel 50	Wurfprogramm	12
Artikel 51	Auszeichnungen, Klub und Einzel, Finaltag	12
Artikel 52	Gravuren an SM-Auszeichnungen	13
Artikel 53	Weitere Verbindlichkeiten für Organisatoren der SM	13
IX.	<u>KANTONE-WETTKAMPF</u>	13
Artikel 54	Austragungstermin	13
Artikel 55	Mannschaftseinsatz	13
Artikel 56	Voraussetzungen für eine Mannschaftszugehörigkeit, Bezeichnung der Mannschaft, Zulassen von ausländischen Mannschaften aus dem Grenzgebiet.	13
Artikel 57	Kategorien	14
Artikel 58	Verzicht von Mannschaften	14
Artikel 59	Auf- und Abstieg	14
Artikel 60	Startreihenfolge, Vorkegler	14
Artikel 61	Austragungsort, Wurfprogramm, Wertung der Resultate	14
Artikel 62	Auszeichnungen, Mannschaft und Einzel	14
Artikel 63	Organisatorische Belange und Richtlinien	14
X.	<u>SCHWEIZERISCHER UNTERVERBANDSMANNSCHAFTSWETTKAMPF</u>	14
Artikel 64	Austragungstermin, Bewertung für den Anlass und Zuweisung	14
Artikel 65	Kategorien	15
Artikel 66	Verzicht von Mannschaften	15
Artikel 67	Auf- und Abstieg	15

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



Schweizerische Freie Keglervereinigung

Sportreglement

Artikel 68	Mannschaftsbildung, Voraussetzung für die Mannschaftszugehörigkeit	15
Artikel 69	Regelung für die Meldung der Mannschaft, Geschlossener Start, Vor- und Nachkegeln	15
Artikel 70	Wurfprogramm, Wertung der Resultate	15
Artikel 71	Auszeichnungen, Mannschaft und Einzel	15
Artikel 72	Absenden	15
Artikel 73	Organisatorische Belange und Richtlinien	15

XI. SCHWEIZERISCHE SENIOREN- UND VETERANEN-MEISTERSCHAFT **15**

Artikel 74	Austragungstermin, Meisterschaftsdauer, Bewertung für den Anlass und Zuweisung, Einsatz	16
Artikel 75	Startberechtigung	16
Artikel 76	Wurfprogramm, Kategorien	16
Artikel 77	Auszeichnungen	16
Artikel 78	Sportkegeln, Americaine, externe Meisterschaften	16
Artikel 79	Kantonale und regionale Senioren- und Veteranen-Meisterschaften	16
Artikel 80	Absenden	16
Artikel 81	Weitere Verbindlichkeiten für Organisatoren der S+V Meisterschaften	16

XII. SCHWEIZER KLUBCUP **17**

Artikel 82	Auslosung, Qualifikation für die nächste Runde	17
Artikel 83	Teilnahmeberechtigung, Formierung des Klubs	17
Artikel 84	Austragungstermine, Bezug der Standblätter, Klubeinsatz	17
Artikel 85	Austragungsmodus	17
Artikel 86	Freilos in der Vorrunde	17
Artikel 87	Wettkampfbahnen, Wurfprogramm	17
Artikel 88	Wettkampfablauf	18
Artikel 89	Aufgaben der Unterverbände	18
Artikel 90	Kegelbahnenmiete	18
Artikel 91	Finaltag	18
Artikel 92	Auszeichnungen Mannschaft und Einzel	18
Artikel 93	Einreichen von Protesten, Behandlung durch die Cup-Kommission	19

XIII. SCHWEIZER EINZELCUP **19**

Artikel 94	Qualifikation für die Teilnahme am Einzelcup	19
Artikel 95	Anmeldung, Einsatz	19
Artikel 96	Austragungstermin und Austragungsort	19
Artikel 97	Auslosung der Paare	19
Artikel 98	Abwicklung des Wettkampfes, Wurfprogramm	19
Artikel 99	Regelung bei zu spätem Antreten, Verfall des Einsatzes	19
Artikel 100	Schreiberdienste	19
Artikel 101	Auszeichnungen	20
Artikel 102	Bekanntgabe des Datums für die Austragung des Einzelcups	20
Artikel 103	Verantwortlichkeit für die Organisation	20

XIV. SCHUSSBESTIMMUNGEN **20**

Artikel 104	Inkraftsetzung der Sportreglemente	20
-------------	------------------------------------	----

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Die Sportreglemente als integrierender Anhang zu den Verbands-Statuten.

Die Schweizerische Freie Keglervereinigung (SFKV) erlässt als integrierenden Bestandteil zu den Verbands-Statuten die nachstehenden Sportreglemente.

Artikel 2 Verbindlichkeit der Sportreglemente für SFKV-Wettkämpfe und das Verhalten der SFKV-Mitglieder

Sie sind Verbindlich für die Organisation der Schweizerischen Anlässe, die sportlichen Wettkämpfe in den Unterverbänden und das sportliche Verhalten aller SFKV-Mitglieder.

Artikel 3 Zuständigkeit für die Überwachung der Sportreglemente und des Sportbetriebes

Für die Einhaltung der Sportreglemente sind verantwortlich:

- Der Zentralvorstand mit den zuständigen Kommissionen
- Die Unterverbandsvorstände
- Die Klubpräsidenten

Artikel 4 Unterhalt und Pflege der Bahnenanlagen bei Schweizerischen und UV-Meisterschaften

Bei sämtlichen Schweizerischen und Unterverbands-Veranstaltungen (Meisterschaft, Americaine, Sportkegeln) dürfen einen Monat vor Beginn sowie während des Wettkampfes weder Kegel noch Kugel ausgetauscht oder sonstige Veränderungen an der Kegelbahnanlage vorgenommen werden (ausgenommen bei Defekten). Die Bahnen müssen so gepflegt werden, dass für alle Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorliegen.

Artikel 5 Kugelmateriale

Bei allen Kegelanlässen dürfen pro Bahn vier Kugeln aufliegen. Zwei Kugeln mit 25 cm Durchmesser und zwei Kugeln mit 24 cm Durchmesser (25 cm Durchmesser obligatorisch, 24 cm Durchmesser wenn vorhanden). Diese Kugeln müssen am Handrücken paar- und bahnenweise gekennzeichnet werden. Kugelwechsel innerhalb eines Kugelpaares ist obligatorisch. Privatkugeln sind nicht gestattet.

Artikel 6 Kugelabwurf

Die Kugel ist auf dem Abwurf Brett abzugeben.

Artikel 7 Probewürfe bei allen SFKV-Anlässen

Bei allen Wettkämpfen sind auf den in Frage kommenden Bahnen zwei Probewürfe obligatorisch. Diese dürfen nicht zum Resultat gezählt werden. Beim Sportkegeln sind nur beim Hauptdoppel zwei Probewürfe gestattet.

Artikel 8 Wertung der Kegel

Bei elektronischer Anzeige: Es zählt nur, was elektronisch angezeigt wird.

Ohne elektronische Anzeige: Nur gefallene oder schräg an einem Gegenstand lehrende und im Seil hängende Kegel werden gewertet. Kegel die von einer zurückrollenden Kugel zu Fall gebracht werden, zählen nicht. Bei jedem Wurfprogramm zählt was fällt.

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



Artikel 9 Störung und Defekte in der Kegelbahnanlage: Wiederholung des Wurfprogramms

Bei Störungen sind keine Probewürfe gestattet. Wird durch Defekte an der Anlage dem Kegler die Fortsetzung seines Programms innerhalb einer Stunde verunmöglicht, steht ihm das Recht zu, das ganze Programm auf der betreffenden Bahn zu wiederholen.

Artikel 10 Training vor dem Wettkampf: Übungskehren, Sanktionen bei Zuwiderhandlung

Am gleichen Tag an dem ein Kegler einen Wettkampf absolviert, darf auf den in Frage kommenden Bahnen nicht trainiert werden. So genannte Übungskehren gelten als Training und sind somit nicht gestattet. Als Trennungszeit gilt die Schliessung des Lokals bis zur Wiedereröffnung. Es muss somit eine Nachtruhezeit zwischen Training und Wettkampf sein.

Zuwiderhandelnden wird das Resultat gestrichen und zwar Einzeln sowie für den Klub. Der Einsatz wird nicht zurückerstattet. Das Programm darf nicht wiederholt werden. Bei Verstoss gegen diesen Artikel muss der Fehlbare mit Sanktionen gemäss Statuten rechnen.

Artikel 11 Verlängerung der Meisterschaft, Zuständigkeit

Die Unterverbände können Meisterschaften bei zwingenden Gründen über die offiziell ausgeschriebene Meisterschaftsdauer hinaus verlängern. Die Verlängerung muss mit Anschlag in der Kegelbahn bekannt gegeben werden. Der Entscheid liegt im Ermessen des Unterverbands-Vorstandes im Einvernehmen mit dem durchführenden Klub.

Artikel 12 Verhalten der Anwesenden bei Wettkämpfen: Störungen durch Geräuschmissionen

Während den Wettkämpfen müssen sich die Anwesenden ruhig verhalten, andernfalls können sie aus der Kegelbahn gewiesen werden. Die Wettkämpfe dürfen durch unzumutbare Geräuschmissionen von Musik- und Spielautomaten nicht gestört werden.

Artikel 13 Verhalten des Keglers während des Wettkampfes: Rauchverbot und Alkoholkonsum

Dem Kegler ist während des Wettkampfes das Rauchen untersagt. Offensichtlich alkoholisierte Kegler dürfen nicht zum Wettkampf zugelassen werden. Das Ermessen liegt bei Unterverbandswettkämpfen beim Schreiber und bei Schweizerischen Anlässen bei der entsprechenden Aufsichtsperson.

Artikel 14 Elektronisches Anzeigesystem

Bei vollelektronisch gesteuerten Anlagen wird die Holzzahl automatisch und ohne manuelle Korrektur (ausser bei technischen Defekten) vom System erfasst und mittels Printer ausgedruckt. Die Überwachung der Anlage übernimmt eine mit dem System vertraute Person.

Die Überwachung des Wettkampfes muss jederzeit gewährleistet sein.

Artikel 15 Instruieren der Schreiber: Führen einer Rangliste

Die Schreiber oder das Aufsichtspersonal sind vor einer Veranstaltung durch den Sportleiter oder den Klubpräsidenten über ihre Tätigkeit genau zu unterrichten. Der korrekte Ablauf des Wettkampfes muss gewährleistet sein. Es ist fortlaufend eine Rangliste getrennt nach Kategorien (Einzel und Klub) zu führen. Zwischenranglisten die mit Hilfe des Computers erstellt werden, müssen mindestens jeden zweiten Tag aktualisiert werden.



II. Kategorien

Bei den Unterverbands- und Schweizerischen Sportanlässen müssen die folgenden Kategorien geführt werden

Artikel 16 Einzel- und Klubmeisterschaften in den Unterverbänden

Kategorien A, B und C. Diese Kategorieneinteilung findet auch Anwendung bei Sport- und Kranzkegeln. Den Unterverbänden ist es ferner gestattet, eine Kategorie Gäste zu führen.

Artikel 17 Americaine

Kategorien A, B und C. Kategorieneinteilung nach Artikel 34.

Artikel 18 Schweizermeisterschaft

Kategorien A, B und C. Kategorie Damen A, B und C (Einzel) Damen (Klub). Beim Sportkegeln und bei der Americaine starten die Damen in der Kategorie gemäss ihrer Lizenz.

Artikel 19 Schweizer Senioren- und Veteranen-Meisterschaft

Kategorien Meisterschaft Seniorinnen/Senioren je A, B und C
Kategorien Meisterschaft Veteraninnen/Veteranen je A, B und C.
Bei den Zusatzprogrammen gilt die Kategorie gemäss Lizenz.

Artikel 20 Kategorien-Einteilung der Klubs, Bewertungssystem

Die Kategorieneinteilung der Klubs erfolgt nach der Bewertung:

A-Kegler = 3 Punkte

B-Kegler = 2 Punkte

C-Kegler = 1 Punkt

Aus dieser Aufstellung werden die kategorienmässig niedrigsten Werte gestrichen, bis die Anzahl der Ziffern derjenigen der Zählresultate des Klubs entspricht. Die Punktwerte werden addiert und durch die Anzahl Zählresultate dividiert. Daraus ergibt sich aus einem Durchschnitt:

von 1,00 bis 1,80 ein C-Klub

von 1,81 bis 2,40 ein B-Klub

von 2,41 bis 3,00 ein A-Klub

Erlangt ein Klub durch die Nachmeldung eines neuen Mitgliedes eine höhere Punktwertung die einer höheren Kategorie entspricht, muss der Klub in dieser Kategorie starten. Bei einer tieferen Punktwertung ist jedoch ein Abstieg nicht möglich.

Artikel 21 Kategorieneinteilung von SSKV-, SESKV-, SFS-Mitgliedern bei Doppelmitgliedschaft oder Übertritt zur SFKV

Wenn SSKV-Mitglieder zur SFKV übertreten oder als Doppelmitglied die SFKV-Mitgliedschaft erwerben, werden diese wie folgt in den Kategorien eingeteilt:

Kategorie A1, B1 = SFKV Kategorie A

Kategorie A2, B2 = SFKV Kategorie B

Kategorie B3, J, AK = SFKV Kategorie C

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



Wenn SESKV-Mitglieder (Eisenbahner) zur SFKV übertreten oder als Doppelmitglied die SFKV-Mitgliedschaft erwerben, werden diese wie folgt in den Kategorien eingeteilt:

SESKV Kategorie 1 =	SFKV Kategorie A
SESKV Kategorie 2 =	SFKV Kategorie B
SESKV Kategorie 3 =	SFKV Kategorie B
SESKV Kategorie 4 =	SFKV Kategorie C

Wenn SFS-Mitglieder (Firmensport) zur SFKV übertreten oder als Doppelmitglied die SFKV-Mitgliedschaft erwerben, werden diese wie folgt in den Kategorien eingeteilt:

SFS Kategorie A =	SFKV Kategorie B
SFS Kategorie B =	SFKV Kategorie C

Artikel 22 Rangierung von SSKV-, SESKV- und SFS-Mitgliedern, die nicht Doppelmitglied sind
SSKV-Mitglieder, SESKV- und SFS-Mitglieder werden gemäss Artikel 21 rangiert.

III. Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg wird von den Unterverbänden nach der Leistungsfähigkeit der Kegler durchgeführt. Es müssen alle Unterverbandsmeisterschaften gewertet werden.

Artikel 23 Vornahme des Auf- und Abstiegs, Prozentuale Einteilung

Bei der Vornahme des Auf- und Abstiegs ist so vorzugehen, dass von den aktiven Mitgliedern eines Unterverbandes

Mindestens	30 Prozent in der Kat. A
Mindestens	35 Prozent in der Kat. B
Höchstens	35 Prozent in der Kat. C

starten müssen. Aktive Kegler sind Mitglieder, welche mindestens die Hälfte der Verbandsmeisterschaften des betreffenden Jahres gekegelt haben. Die Leistungslimiten (Holzzahl) im Jahresklassement für den Abstieg in die Kategorie B und den Aufstieg in die Kategorie A bzw. für den Abstieg in die Kategorie C und den Aufstieg in die Kategorie B müssen identisch sein. Die Holzzahl des letzten Aufsteigers muss also immer höher sein als diejenige des ersten Absteigers der nächst höheren Kategorie. Mitglieder mit Durchschnittsergebnissen (das 50. Prozent) müssen auf- oder absteigen, sofern die erforderliche Leistungsmitte erreicht ist. Neu in die SFKV aufgenommene Unterverbände sind von dieser Regelung im Einverständnis des Zentralvorstandes für die ersten Jahre dispensiert.

Ist ein Kegler bei einem Unterverband in der Schlussrangliste der Jahresmeisterschaft oder der SFKV Schweizermeisterschaft im Rang 1-3, steigt er automatisch im eigenen Unterverband in die nächst höhere Kategorie auf, ungeachtet des Rangs im eigenen Unterverband.

Artikel 24 Sanktionen bei Manipulationen durch den Kegler, z.B. Start in einer falschen Kategorie

Wenn ein Kegler nachweisbar irgendwelche Manipulationen erwirkt, um in einer falschen Kategorie starten zu können und in dieser rangiert wird, hat er mit Sanktionen gemäss den Statuten zu rechnen.



Artikel 25 Erfassen von Keglern für den Auf- und Abstieg durch den Zentralvorstand

Der Zentralvorstand kann in extremen Fällen Kegler in der entsprechend höheren Kategorie klassieren, wenn sie im eigenen Unterverband nicht erfasst werden können.

Artikel 26 Einstufung eines Keglers nach Unterbruch beim Lösen der Lizenz

Kegler, die während mindestens fünf Jahren die Lizenz nicht lösen, können in der nächstfolgenden, niedrigeren Kategorie starten. Bei einem Unterbruch von weniger als fünf Jahren muss der Kegler in der gleichen Kategorie starten, in der er aufgehört hat.

Artikel 27 Geltungsbereich der Lizenz

Der Geltungsbereich der Lizenz bezieht sich auf das Sportjahr des SFKV-Zentralverbandes, das dem Kalenderjahr entspricht. Erstreckt sich ein externer Wettkampf über die Jahreswende (Dezember/Januar), gilt noch die alte Lizenz. Massgebend ist der Beginn des Wettkampfes.

IV. Meisterschaften

Artikel 28 Begriff Meisterschaften, Gestaltung der Wurfzahl

Meisterschaften sind Wettkämpfe mit fester Wurfzahl ohne jegliche Nachdoppel.
Die Gestaltung der Meisterschaft und die Bestimmung der Wurfzahl sind den Unterverbänden freigestellt.

In gegenseitigem Einverständnis gemäss GV-Beschluss, dürfen Unterverbands-Meisterschaften (Americaine, Sport etc.) auf dem Gebiet benachbarter Unterverbände ausgetragen werden. Bei deren Vergabe hat immer der eigene Unterverband Priorität.

Artikel 29 Startberechtigung, Kategorien, Nichtmitglieder

Startberechtigt sind SFKV-Klubs und die Einzelmitglieder, sowie SSKV-Mitglieder, SESKV und SFS-Mitglieder. Es sind die Kategorien gemäss Artikel 16 des Sportreglements zu führen. Zur Werbung können auch Nichtmitglieder zugelassen werden. Sie starten in der Kategorie Gäste.

Ein Start in der Kategorie A, B oder C ist nur möglich mit einer neu gelösten Lizenz. (Artikel 26 beachten).

Ehemalige Lizenz-Kegler werden erst nach Ablauf einer Frist von 10 Jahren wieder in der Kategorie Gäste zugelassen.

Artikel 30 Ermittlung des Klubranges, Zählresultate

Um bei den Meisterschaften den Rang eines Klubs zu ermitteln, zählt der Durchschnitt folgender Zählresultate:

Klubs mit	5 bis 7 Mitgliedern	=	5 Zählresultate
Klubs mit	8 bis 9 Mitgliedern	=	6 Zählresultate
Klubs mit	10 Mitgliedern	=	7 Zählresultate
Klubs mit	11 bis 12 Mitgliedern	=	8 Zählresultate
Klubs mit	13 und mehr Mitgliedern	=	70 Prozent

Bruchteile bis und mit 0.5 werden abgerundet und über 0.5 werden aufgerundet.



Artikel 31 Funktionsfähigkeit des Klubs

Falls bei einem Klubwettkampf die erforderlichen Zählresultate gemäss Artikel 30 nicht erreicht werden, darf der Klub bei diesem Wettkampf nicht als solcher gewertet und rangiert werden.

Diese Bestimmung gilt bei allen schweizerischen- und unterverbands-internen Klub-Wettkämpfen.

Artikel 32 Vor- und Nachkegeln, Durchschnittsresultate

Die Unterverbände erlassen über das Vor- und Nachkegeln sowie über allfällige Möglichkeiten für Durchschnitts-Resultate ihre eigenen Bestimmungen. Ein Durchschnitts-Resultat ist das 50. Rangprozent (bei Gleichheit wird aufgerundet) der jeweiligen Meisterschaft. Das Nachkegeln bezieht sich auf die Klubstartzeit. Nach dem offiziellen Meisterschaftsschluss darf nicht mehr nachgekegelt werden.

Durchschnittsresultate zählen nur für die Klassierung im Einzel-Jahresklassement. Das Resultat zählt nicht für den Klub und findet für die betreffende Meisterschaft keine Berücksichtigung auf Rangierung und Auszeichnung.

V. Americaine

Artikel 33 Begriff Americaine

Die Americaine ist ein Paarkegeln, bei welchem sich zwei Kegler nach fünf Würfeln ablösen. Dieses Programm darf vom gleichen Kegler nur einmal geworfen werden. Es ist nicht gestattet, den Wettkampf mit einem anderen Partner zu wiederholen.

Artikel 34 Kategorien-Einteilung

Bei der Americaine gilt folgende Kategorieneinteilung:

$$A + A = A$$

$$A + B = A$$

$$A + C = B$$

$$B + B = B$$

$$B + C = B$$

$$C + C = C$$

Artikel 35 Wurfprogramm, weitere Verbindlichkeiten

Das Wurfprogramm beträgt pro Kegler mindestens 40 Würfe. Die Meisterschafts- und die allgemeinen Bestimmungen gelten auch für die Americaine.

VI. Sportkegeln

Artikel 36 Begriff Sportkegeln, Wurfprogramm

Das Sportkegeln ist ein Passenkegeln von maximal drei Doppel zu je 20 Würfeln.

Artikel 37 Meisterschaft und Sportkegeln auf gleicher Bahn

Werden Meisterschaft und Sportkegeln auf der gleichen Bahn durchgeführt, muss zuerst die Meisterschaft geworfen werden (wenn die Meisterschaft und das Sportkegeln am gleichen Tag bestritten werden). Die Meisterschaft hat in Bezug auf die Startzeit gegenüber dem Sportkegeln in jedem Fall den Vorrang, auch wenn ein Kegler für die Meisterschaft nicht vorangemeldet ist.

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



Artikel 38 Auszeichnungen

Als Auszeichnungen sind SFKV-Kranzkarten abzugeben.

VII. Auszeichnungen

Die unter diesem Abschnitt aufgeführten Auszeichnungen beziehen sich nur auf die allgemeinen Wettkämpfe, die in den Unterverbänden organisiert werden.

Bestimmungen über die Auszeichnungen an den Schweizerischen Sportanlässen sind in den entsprechenden Abschnitten (Schweiz. Wettkämpfe) in diesem Reglement enthalten.

Artikel 39 Auszeichnungen bei UV-Sportanlässen

Bei den Unterverbands-Sportanlässen müssen im Einzel-Wettkampf die folgenden Prozente und Auszeichnungen an die Teilnehmer jeder Kategorie abgegeben werden.

Unterverbands-Meisterschaften: 40% Kranzkarten.

Externe Meisterschaften: 40% Kranzkarten oder Spezialkränze

Sportkegeln: 40% Kranzkarten oder Spezialkränze

Americaine: 40% Kranzkarten oder Spezialkränze

Artikel 40 Abgabe von Auszeichnungen bei gleicher Holzzahl

Bei gleicher Holzzahl muss genau bei 40% abgegrenzt werden. Bruchteile werden aufgerundet.

Artikel 41 Auszeichnungen für Gäste-Kategorie

Bei Sportanlässen, bei denen eine Kategorie Gäste geführt wird, dürfen in dieser Kategorie keine SFKV-Kranzkarten abgegeben werden, sondern nur gleichwertige Auszeichnungen wie zum Beispiel Gutscheine im Kranzkartenwert.

Artikel 42 Bezug der SFKV-Kranzkarten und SFKV-Kranzserien, Gutscheine

Die SFKV-Kranzkarten müssen beim eigenen Unterverbands-Kassier bezogen werden und bei der Abgabe an den Kegler vollständig ausgefüllt sein. Gutscheine dürfen nur als Spezial-Auszeichnungen abgegeben werden.

Artikel 43 Klubauszeichnungen, Mindestabgabe

Klubauszeichnungen müssen bei den Jahres-Meisterschaften mindestens 40% pro Kategorie abgegeben werden. Anspruch auf diese Auszeichnungen haben ausnahmslos auch auswärtige Teilnehmer. In der Auswahl der Klubauszeichnungen sind die Unterverbände bzw. die Veranstalter frei.

Artikel 44 Regelung zur Bestimmung des Ranges bei Punktgleichheit, Klub und Einzel

Die Klubresultate werden in Bruchteile (Hundertstel) ausgezeichnet. Bei gleicher Holzzahl entscheiden zur Bestimmung der Ränge beim Klubwettkampf die geworfenen 9er, 8er usw. der Zählresultate, bis eine Differenz entsteht. Diese Regelung gilt auch im Einzel-Wettkampf.

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



Artikel 45 Spezialauszeichnungen beim Klub- und Einzelwettkampf

Die Unterverbände können Bestimmungen erlassen, wonach beim Einzel- und Klubwettkampf Spezialauszeichnungen abgegeben werden dürfen.

VIII. Schweizer-Meisterschaft

Artikel 46 Austragungstermin

Die Schweizer Meisterschaft (SM) wird jedes Jahr unter dem Patronat der SFKV in den Monaten September und Oktober ausgetragen. Jeder Kantonal- oder Unterverband kann sich für die Durchführung schriftlich beim Zentralvorstand bewerben. Die Zuweisung erfolgt durch die DV/SFKV. Termin und Austragungsort sind bis zur DV/SFKV bekannt zu geben.

Artikel 47 Kategorien

An der SM wird ein Klub- und Einzel-Wettkampf ausgetragen, an welcher alle SFKV-Klubs und Einzel-Kegler teilnehmen können. Sie starten in den Kategorien gemäss Artikel 18 des Sportreglements.

Artikel 48 Bestimmung bei Ergänzung von Klub-Mitgliedern

Klubs, welche Mitglieder gemäss Artikel 14 der Statuten ersetzen dürfen, müssen die neuen Mitglieder mindestens 10 Tage vor dem SM-Start schriftlich dem Unterverbandspräsidenten, mit Kopie an die Organisatoren der SM melden. Wird diese Frist nicht eingehalten, zählt das Resultat des neuen Mitgliedes nicht für den Klub.

Bei Todesfall sind diese 10 Tage nicht verbindlich, jedoch ist die schriftliche Bestätigung des Unterverbandspräsidenten notwendig.

Artikel 49 Verbindlichkeiten von Klubs, geschlossener Start, Gesuche zum Vorkegeln, Vor- und Nachkegeln

Klubs, die an der Schweizer Meisterschaft teilnehmen, haben geschlossen mit mindestens den für den Klub massgebenden Zählresultaten anzutreten. Das Vorkegeln ist nur innerhalb der ausgeschriebenen Startzeiten möglich. Beim Nachkegeln zählt das Resultat nicht für den Klub. Es wird nur für den Einzel-Wettkampf gewertet. Das Vor- und Nachkegeln bezieht sich auf die Klubstartzeit.

Artikel 50 Wurfprogramm

Die SM wird auf vier Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 25 Würfe.

Artikel 51 Auszeichnungen, Klub und Einzel, Finaltag

Im Einzel-Wettkampf werden in den Kategorien A, B und C und in den Damen-Kategorien 30% Spezialkränze oder SFKV-Kranzarten abgegeben. Die Auszeichnungen finden auch Anwendung beim Sport und bei der Americaine. Bei gleicher Holzzahl müssen die Auszeichnungen verabfolgt werden. Die drei Ersten pro Kategorie A, B, C und Damen-Kategorien erhalten die Zentralverbands-Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Beim Klub-Wettkampf werden in den Kategorien A, B, C und Damen 50% Klubauszeichnungen abgegeben. Jedes teilnehmende Mitglied der drei erstrangierten Klubs pro Kategorie erhält eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze. In den Kategorien A, B, C und Damen (Klubs) werden für den ersten Rang bleibende Spezialauszeichnungen abgegeben.

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



Die Einzelsieger der SM in der Kategorie B und C, Damen und Herren sind Schweizermeister. Der Schweizermeister in der Kategorie A wird am Finaltag erkoren. Am 2. Sonntag nach SM-Ende wird ein Finale ausgetragen.

Qualifikation/Modus

Die 10 Höchstresultate in der Kategorie A bei den Damen und die 25 Höchstresultate in der Kategorie A bei den Herren der SM-Schlussrangliste. Die Startreihenfolge wird Rückwärts der erzielten Resultate angefangen. Zuerst Herren Rang 25-11, dann Damen Rang 10-1, zuletzt die Herren Rang 10-1.

Die Resultate der SM und des Finaltages werden zusammengezählt. Die Sieger der Damen- und der Herrenkategorie sind Schweizermeister.

Einsatz

Der Einsatz geht zu Lasten der SFKV.

Auszeichnungen Finaltag

Die ersten drei Ränge erhalten Medaillen in Gold plus 10 Kranzkarten, Silber plus 9 Kranzkarten und Bronze plus 8 Kranzkarten. Die Kosten für die Medaillen gehen zu Lasten des Zentralverbandes, diejenigen der Kranzkarten zu Lasten des SM-Organisators.

Artikel 52 Gravuren an SM-Auszeichnungen

Folgende Gravuren sind an SM-Auszeichnungen anzubringen:

- Klubauszeichnungen: Kategorie A, B bzw. C auf allen Auszeichnungen, sowie Ranggravuren 1-10.
- Kategorie Damen auf allen Auszeichnungen, sowie Ranggravuren 1-3.
- Kranz-Auszeichnungen: Kategoriengravuren A, B, C und Damen A, B, C nur bei Meisterschaft.

Artikel 53 Weitere Verbindlichkeiten für Organisatoren der SM

Alle weiteren organisatorischen Belange bzw. Verbindlichkeiten sind in den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Richtlinien enthalten. Diese werden den Organisatoren der SM abgegeben.

IX. Kantone-Wettkampf

Artikel 54 Austragungstermin

Der Kantone-Wettkampf kommt am Eröffnungstag der Schweizer Meisterschaft unter dem Patronat der SFKV zur Austragung. Für die administrativen Belange sowie die Durchführung sind die Organisatoren der SM verantwortlich.

Artikel 55 Mannschaftseinsatz

Es wird nur ein Mannschaftseinsatz erhoben, der von der DV/SFKV festgelegt wird.

Artikel 56 Voraussetzungen für eine Mannschaftszugehörigkeit, Bezeichnung der Mannschaft, Zulassen von ausländischen Mannschaften aus dem Grenzgebiet.

Pro Kanton wird eine Mannschaft von 5 SFKV-Keglern zugelassen. Für die Mannschaftszugehörigkeit ist der gesetzliche Wohnort nach Kantongrenzen massgebend. Die Mannschaft bezeichnet sich nach dem Namen des Kantons.

Ausländische Mannschaften aus Grenzgebieten werden zugelassen. Die Mannschaftsmitglieder müssen Inhaber des SFKV-Lizenz sein, und aus der gleichen Region stammen.

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



Artikel 57 Kategorien

Die Mannschaften starten in den Kategorien A und B gemäss Qualifikation. Generell sind je 50% in den Kategorien A und B. Vorbehalten sind Situationen, die sich aus der Entwicklung gemäss Artikel 58 ergeben.

Artikel 58 Verzicht von Mannschaften

Verzichtet ein Kanton in einem oder mehreren Jahren auf die Teilnahme, so verbleibt seine Mannschaft in der Kategorie, in der sie vor dem Verzicht eingeteilt war. Ein Verzicht von Mannschaften hat keine Verschiebung bei der Kategorien-Einteilung zur Folge; auch dann nicht, wenn die je 50% nicht mehr gegeben sind.

Artikel 59 Auf- und Abstieg

Es wird ein Auf- und Abstieg-System angewendet, wonach die letzte Mannschaft der Kategorie A in die Kategorie B absteigt und die erste Mannschaft der Kategorie B in die Kategorie A aufsteigt.

Artikel 60 Startreihenfolge, Vorkegler

Die Mannschaften der Kategorien A und B starten kategorienweise gemäss Auslosung, die an der Medienorientierung stattfindet. Die Kategorie B eröffnet den Wettkampf. Vor Beginn des Wettkampfes starten zwei Vorkegler, welche vom Organisator der SM bestimmt werden.

Artikel 61 Austragungsort, Wurfprogramm, Wertung der Resultate

Der Wettkampf wird auf den vier SM-Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 20 Würfe. Alle fünf Resultate werden gewertet (keine Streichresultate).

Artikel 62 Auszeichnungen, Mannschaft und Einzel

Je die ersten drei Mannschaften der Kategorie A und B inklusive ein Ersatzkegler erhalten die Zentralverbands-Medaillen in Gold, Silber oder Bronze. Die Auszeichnungen werden am SM-Absenden abgegeben. Jedem Teilnehmer inklusive ein Ersatzkegler am Kantone-Wettkampf wird eine Erinnerungsgabe abgegeben.

Artikel 63 Organisatorische Belange und Richtlinien

Alle weiteren organisatorischen Belange bzw. Verbindlichkeiten sind in den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Richtlinien enthalten, welche den Organisatoren abgegeben werden.

X. Schweizerischer Unterverbandsmannschaftswettkampf

Artikel 64 Austragungstermin, Bewertung für den Anlass und Zuweisung

Der Schweizerische Unterverbandsmannschaftswettkampf (UVMW) gelangt jährlich unter dem Patronat der SFKV im Monat Mai bis Mitte Juni zur Austragung. Für die Durchführung kann sich jeder Unterverband beim Zentralvorstand bewerben. Die Zuweisung erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Der Wettkampf muss mit einer Verbands-Meisterschaft verbunden sein. Termin und Austragungsort sind bis zur Delegiertenversammlung SFKV bekannt zu geben. Der Mannschaftseinsatz wird von der DV/SFKV festgelegt.



Artikel 65 Kategorien

Die Mannschaften starten in den Kategorien A und B gemäss Qualifikation. Generell sind je 50% in den Kategorien A und B. Vorbehalten sind Situationen, die sich aus der Entwicklung gemäss Artikel 66 ergeben.

Artikel 66 Verzicht von Mannschaften

Verzichtet ein Unterverband in einem oder mehreren Jahren auf die Teilnahme, verbleibt seine Mannschaft in der Kategorie, in der sie vor dem Verzicht eingeteilt war. Ein Verzicht der Mannschaft hat keine Verschiebung der Kategorien-Einteilung zur Folge; auch nicht, wenn die je 50% nicht mehr gegeben sind.

Artikel 67 Auf- und Abstieg

Es wird ein Auf- und Abstiegs-System angewendet, wonach die letzten drei Mannschaften der Kat. A in die Kategorie B absteigen und die drei ersten Mannschaften der Kategorie B in die Kategorie A aufsteigen.

Artikel 68 Mannschaftsbildung, Voraussetzung für die Mannschaftszugehörigkeit

Pro Unterverband kann nur eine Mannschaft von 8 bis 10 Keglern vom eigenen Unterverband gemeldet werden. Massgebend ist die Unterverbandszugehörigkeit gemäss Lizenz.

Artikel 69 Regelung für die Meldung der Mannschaft, Geschlossener Start, Vor- und Nachkegeln

Die Liste der zehn zur Mannschaft zählenden Kegler muss mindestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Keglers im Meisterschaftsbüro abgegeben werden. Die gemeldeten Kegler (Mannschaftsmitglieder) müssen geschlossen starten. Ein Vor- oder Nachkegeln ist nicht zulässig.

Artikel 70 Wurfprogramm, Wertung der Resultate

Der Wettkampf wird auf zwei Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 50 Würfe. Die acht besten Resultate pro Mannschaft werden gewertet.

Artikel 71 Auszeichnungen, Mannschaft und Einzel

Je die ersten drei Mannschaften der Kategorien A und B werden mit einem Mannschaftspreis ausgezeichnet. Den Mannschafts-Mitgliedern der ersten drei Ränge in Kategorie A und B werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze abgegeben.

Artikel 72 Absenden

Das Absenden des Unterverbands-Mannschafts-Wettkampfes findet mit dem Familienabend des durchführenden Unterverbandes statt.

Artikel 73 Organisatorische Belange und Richtlinien

Alle weiteren organisatorischen Belange bzw. Verbindlichkeiten sind in den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Richtlinien enthalten, welche den Organisatoren abgegeben werden.

XI. Schweizerische Senioren- und Veteranen-Meisterschaft

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



Artikel 74 Austragungstermin, Meisterschaftsdauer, Bewertung für den Anlass und Zuweisung, Einsatz

Die Schweizerische Senioren- und Veteranen-Meisterschaft (SM S+V) wird jährlich unter dem Patronat der SFKV zwischen Mitte Juni und Mitte Juli während 2-3 Wochen ausgetragen. Für die Durchführung kann sich jeder Unterverband beim Zentralvorstand bewerben. Die Zuweisung erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Termin und Austragungsort sind bis zur DV/SFKV bekannt zu geben.

Artikel 75 Startberechtigung

Zum Start berechtigt sind sämtliche SFKV-Mitglieder, die das Senioren- (Seniorinnen-) und Veteranen- (Veteraninnen-) Alter gemäss Artikel 18 der Statuten erreichen.

Artikel 76 Wurfprogramm, Kategorien

Der Wettkampf wird auf zwei Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 30 Würfe. Es wird in den Kategorien gemäss Artikel 19 des Sportreglementes gestartet.

Im Einverständnis des Zentralvorstandes kann das Meisterschaftsprogramm (60 Würfe nach 2 obligatorischen Probewürfen) nur auf einer Bahn abgewickelt werden. Von dieser Möglichkeit kann ein Organisator Gebrauch machen, wenn das Angebot an Bahnen nicht ausreicht um auf zwei Bahnen das Meisterschaftsprogramm von zweimal 30 Würfeln und einer dritten Bahn in unmittelbarer Nähe eine Sport/Americaine auszutragen. Gelangt das Meisterschaftsprogramm nur auf einer Bahn zur Austragung, hat sich der Anlass über drei Wochen zu erstrecken.

Artikel 77 Auszeichnungen

Pro Kategorie werden 40% Senioren- (Seniorinnen-)/Veteranen- (Veteraninnen-) Kränze oder die SFKV-Kranzkarte abgegeben.

In der Kategorie Senioren, Seniorinnen, Veteranen und Veteraninnen werden für die je drei höchsten Resultate die Zentralverbands-Medaille in Gold, Silber oder Bronze abgegeben. Diese Resultate werden von den entsprechenden Kategorien (A, B und C) herausgezogen.

Artikel 78 Sportkegeln, Americaine, externe Meisterschaften

Nebst der Meisterschaft, die gemäss Artikel 76, Absatz 1 durchgeführt wird, dürfen noch zwei Sportkegeln oder ein Sportkegeln und eine Americaine durchgeführt werden. Für jüngere Jahrgänge darf parallel dazu eine Externe Meisterschaft ausgetragen werden. Angemeldete Kegler haben beim Start auf jeden Fall den Vorrang.

Artikel 79 Kantonale und regionale Senioren- und Veteranen-Meisterschaften

Während der Schweizerischen Senioren- (Seniorinnen-) und Veteranen- (Veteraninnen-) Meisterschaft dürfen keine kantonalen und regionalen Senioren- (Seniorinnen-) und Veteranen- (Veteraninnen-) Meisterschaften durchgeführt werden.

Artikel 80 Absenden

Das Absenden der Schweizerischen Senioren- und Veteranen-Meisterschaft findet mit dem Absenden der SM statt.

Artikel 81 Weitere Verbindlichkeiten für Organisatoren der S+V Meisterschaften

Alle weiteren organisatorischen Belange bzw. Verbindlichkeiten sind in den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Richtlinien enthalten, welche den Organisatoren abgegeben werden.

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.



XII. Schweizer Klubcup

Artikel 82 Auslosung, Qualifikation für die nächste Runde

Der Klubcup wird im Ausscheidungssystem ausgetragen, wobei zwei Klubs gleichzeitig gegeneinander antreten müssen. Die Paarungen werden durch Losentscheid ermittelt. Der Verlierer scheidet aus und der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde. Am Klubcup können alle Klubs der SFKV teilnehmen, sofern die Bestimmungen gemäss Artikel 14 der Statuten erfüllt sind.

Artikel 83 Teilnahmeberechtigung, Formierung des Klubs

Wenn in einem Unterverband die Klub-Cup-Vorrunde vor Meisterschaftsbeginn zur Austragung kommt, gilt die Klubzugehörigkeit auch für die Meisterschaften. In diesem Fall muss der Klub 3 Tage vor der ersten Cup-Runde formiert und dem Unterverbands-Vorstand schriftlich gemeldet sein.

Artikel 84 Austragungstermine, Bezug der Standblätter, Klubeinsatz

Die Austragungstermine für Vorrunden, Zwischenrunden, Hauptrunden und Finalrunden werden von der Sport-Kommission im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand festgesetzt.

Es wird pro Cup-Runde ein Wochentag fixiert und jeweils bis Mitte August für das folgende Jahr im Keglerfreund publiziert. Zudem werden diese Daten den Unterverbands-Vorständen schriftlich zugestellt. Offizieller Matchbeginn ist immer um 19.00 Uhr.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist vom Unterverbands-Kassier der Klubeinsatz zur Deckung der Unkosten an die Zentralkasse zu entrichten. Der Einsatz pro Klub wird auf Antrag des Zentralvorstandes von der DV/SFKV bestimmt.

Artikel 85 Austragungsmodus

Der Klub-Cup der SFKV wird in den Kategorien C, B und A ausgetragen.

Artikel 86 Freilos in der Vorrunde

Erhält ein Klub in einer Vorrunde ein Freilos, muss der betreffende Klub an der folgenden Vorrunde an den Ausscheidungen teilnehmen. Es ist nicht gestattet, dass ein Klub in den Vorrunden zweimal ein Freilos ziehen kann.

Artikel 87 Wettkampfbahnen, Wurfprogramm

Die Wettkampfbahnen (Doppelbahnen) werden von der SFKV Sport-Kommission zugeteilt. Nach Möglichkeit sind Bahnen auszuwählen, die sich distanzmässig ungefähr in der Mitte der offiziell gemeldeten Heimbahnen der beteiligten Klubs befinden. Die Wettkampfbahnen dürfen nie in den Unterverbänden der beteiligten Klubs liegen. Die gleiche Kegelbahn darf im Austragungsjahr einem Klub nur einmal zugeteilt werden. Mehrbahnenanlagen sind bis zum Finaltag ausgeschlossen.

Wenn sich der eigene Klub für die betreffende Runde qualifiziert hat, haben SFKV Sport-Kommissionsmitglieder kein Mitspracherecht bei der Bestimmung der Bahnen.

Die Paarungen und der Austragungsort werden von der SFKV Sport-Kommission 10 Tage vorher bekannt gegeben. In den Monaten Juli bis Mitte August ist jegliche Cup-Runde zu unterlassen.

Das Wurfprogramm umfasst in jeder Runde 60 Würfe (30 pro Bahn) mit jeweils 2 Probewürfen.



Artikel 88 Wettkampfablauf

Kann der Wettkampf wegen Nichterscheinens eines Klubs nicht zur vereinbarten Zeit – zusätzlich 15 Minuten Wartezeit – eröffnet werden, bedeutet dies Forfait für den fehlbaren Klub.

Der den Wettkampf eröffnende Klub wird durch Losentscheid ermittelt (Aufwerfen eines Geldstücks, es beginnt der Klub, dessen Bild oben liegt). Die Abwicklung des Wurfprogramms hat abwechslungsweise zu erfolgen. Tritt ein Klub mit mehr Mitgliedern an als sein Gegner, so hat der Klub, welcher mehr Mitglieder aufweist, den Wettkampf zu eröffnen. Ist die Differenz der Startenden mehr als ein Kegler, so hat der Klub mit weniger Startenden das Recht auf den vorletzten Startplatz. Kann infolge verspäteten Eintreffens von Keglern eines Klubs die Reihenfolge nicht eingehalten werden, sind diese nicht mehr startberechtigt.

Sind im Moment der Unterbrechung auf dem Standblatt, die gemäss Artikel 30 erforderlichen Zählresultate noch nicht vorhanden, bedeutet das Forfait für den betreffenden Klub.

Für die Zählresultate sind die Bestimmungen gemäss Artikel 30 und 31 massgebend.

Die Klubpräsidenten sind für eine einwandfreie Durchführung verantwortlich. Sie haben die geworfenen Resultate auf den speziellen Standblättern festzuhalten.

Die Standblatt-Garnituren werden durch die SFKV Sport-Kommission jeweils Klub 1 zugestellt. Nach jeder Runde ist den beteiligten Klubs je eine Kopie des Standblattes auszuhändigen. Die Originale der Standblätter sind durch Klub 1 bis spätestens am, der Austragung folgenden Tag, dem SFKV-Cup-Leiter zuzustellen.

Artikel 89 Aufgaben der Unterverbände

Die Unterverbands-Vorstände müssen bis am 31. Januar die „matchwürdigen Doppelbahnen“ schriftlich an den SFKV-Cup-Leiter melden. Allfällige Ferien der Kegelbahnbesitzer sind ebenfalls aufzuführen. 2 Jahresprogramme mit Angaben der Externen Meisterschaften und sonstige Anlässe (z.B. SSKV-Anlässe, Firmensportkegeln etc.) sind der Meldung beizulegen.

Artikel 90 Kegelbahnmiete

Für sämtliche Cup-Runden ist die Kegelbahnmiete je zur Hälfte von den beteiligten Klubs zu bezahlen. Die Zentralkasse übernimmt die Miete der Kegelbahnen für Halbfinal und Final.

Artikel 91 Finaltag

Der Finaltag wird auf einer 4-Bahnen-Anlage durchgeführt unabhängig davon, ob ein Klub aus dem zur Austragung kommenden Unterverband am Finaltag dabei ist. Austragungsorte werden von der Sportkommission festgelegt.

Artikel 92 Auszeichnungen Mannschaft und Einzel

Auszeichnungen: Die vier Klubs, die die Endrunde bestreiten, erhalten eine bleibende Auszeichnung. Die Kegler vom Finalsieger erhalten die Goldmedaille.

Die Kegler des Verliererklubs erhalten die Silbermedaille. Die Sieger des kleinen Finals erhalten die Bronze-medaille und die Verlierer je eine Kranzkarte.

Kegler, die durch Unfall oder Krankheit an der Teilnahme am Finaltag verhindert sind, haben ebenfalls Anspruch auf die Auszeichnung.

Die Abgabe der Medaillen erfolgt anlässlich des SM-Absendens. Ab Viertelfinal erhalten die Verliererklubs, d.h. jeder teilnehmende Kegler eine Kranzkarte. Die Auszeichnungen werden anhand der gemeldeten Mitglieder pro Klub abgegeben.



Artikel 93 Einreichen von Protesten, Behandlung durch die Cup-Kommission

Proteste sind schriftlich innert drei Tagen nach Austragung des Wettkampfes an die Sport-Kommission zu richten. Über allfällige Differenzen und Unstimmigkeiten entscheidet die Sport-Kommission und der ZV endgültig.

XIII. Schweizer Einzelcup

Artikel 94 Qualifikation für die Teilnahme am Einzelcup

Zur Teilnahme am SFKV-Einzelcup qualifiziert sich, wer im Vorjahr anlässlich der Schweizer Meisterschaft ein Meisterschaftsresultat erreicht hat, das zu den 100 höchsten zählt, ungeachtet der Kategorie-Zugehörigkeit. Den qualifizierten Keglern ist es freigestellt, sich am Einzelcup zu beteiligen.

Melden sich mehr als 64 Teilnehmer an, wird eine Vorrunde gespielt, bis sich ein Feld von 64 ergibt.

Artikel 95 Anmeldung, Einsatz

Die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung eines einmaligen Einsatzes (wird von der DV/SFKV festgelegt) mittels Einzahlungsschein, der jedem teilnahmeberechtigten Kegler mit persönlicher Einladung zugestellt wird. Die Einzahlung hat spätestens am Tag des Meldeschlusses - die Bank- oder Postquittung ist verbindlich - zu erfolgen.

Artikel 96 Austragungstermin und Austragungsort

Der Einzel-Cup ist nach Möglichkeit auf den gleichen Bahnen bis Ende Mai an einem Wochenend-Tag auszutragen, auf denen im Vorjahr die Schweizer-Meisterschaft ausgetragen wurde.

Artikel 97 Auslosung der Paare

Die Auslosung zur ersten Runde findet wenige Tage nach Meldeschluss statt und ist öffentlich. Datum und Ort der Auslosung werden im Keglerfreund publiziert.

Artikel 98 Abwicklung des Wettkampfes, Wurfprogramm

Das ausgeloste Paar tritt zur bestimmten Startzeit auf 2 Bahnen an, der Kegler 1 links und der Kegler 2 rechts. Aufgrund der Anmeldungen entscheidet die Sport-Kommission über die Wurfzahl (60 oder 50 Würfe pro Paarung). Ausgeloste Paarungen sowie Wurfprogramm werden im Keglerfreund publiziert

Artikel 99 Regelung bei zu spätem Antreten, Verfall des Einsatzes

Kegler, die nicht oder nicht rechtzeitig antreten (Toleranzzeit 5 Minuten), verlieren forfait. Eine Rückerstattung des Einsatzes erfolgt in keinem Fall.

Artikel 100 Schreiberdienste

Die Schweizerische Sport-Kommission ist verantwortlich für den korrekten Ablauf des Wettkampftages. Die Schreiberdienste sowie die gesamte Infrastruktur (Drucker, Standblätter, Aufsichtspersonal usw.) stellt das OK der Qualifikations-Schweizer-Meisterschaft



Artikel 101 Auszeichnungen

Medaillen erhalten die drei erstplatzierten in Gold, Silber und Bronze. Die Finalpaarung spielt jeweils auf den Bahnen 2 und 3. Der 3. Rang (Bronzemedaille) wird gleichzeitig auf den Bahnen 1 und 4 ausgetragen.

Auszeichnungen mit Kranzkarten:

Die Verlierer der ersten Runde erhalten keine Kranzkarten.

Kranzkarten erhalten: 1. Rang 6 KK, 2. Rang 5 KK, 3.+4. Rang 4 KK. Viertelfinal 3 KK, Achtel Final 2 KK und Sechzehntel Final 1 KK.

Die Medaillen werden anlässlich der Abschiedsfeier der Schweizer-Meisterschaft abgegeben. Die Abgabe der Kranzkarten erfolgt am Wettkampftag.

Artikel 102 Bekanntgabe des Datums für die Austragung des Einzelcups

Die Sport-Kommission verpflichtet sich, jeweils unmittelbar nach Abschluss der Schweizer Meisterschaft das Datum des Einzelcups im Keglerfreund zu veröffentlichen.

Artikel 103 Verantwortlichkeit für die Organisation

Die Organisation liegt in den Händen der Sport-Kommission, die alle organisatorischen Einzelheiten, die im Reglement nicht fixiert sind, in eigener Kompetenz regelt.

Über allfällige Differenzen und Unstimmigkeiten entscheidet die SFKV Sport-Kommission und der Zentralvorstand endgültig.

XIV. Schussbestimmungen

Artikel 104 Inkraftsetzung der Sportreglemente

Diese Sportreglemente wurden mit ihrer Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 6. März 1982 in Kraft gesetzt und durch die Delegiertenversammlungen vom 5. März 1989, 25. März 1995 sowie vom 12. April 2008 revidiert. Sie treten nach der Genehmigung durch die SFKV Delegiertenversammlung am 1.1. des folgenden Jahres in Kraft.

Schweizerische Freie Keglervereinigung

Jürg Soltermann
Zentralpräsident

Hans Hunziker
Zentralsportleiter